



**Frau
Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstr. 85
42781 Haan**

Fraktion@GAL-Haan.de
Guenther@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de
Tel. 02129-6745

Haan, 21.08.2024

**Anfrage zur Ausschreibung „Neubau des Erweiterungsbaus Mensa etc.
Don Bosco Schule vom 01.07.2024 – Homepage der Stadt Haan und
Vergabeplattform ELVIS“
SPUBA 10.09.2024**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

am 29.10.2020 fasste der Rat der Stadt Haan folgenden Beschluss:

„ Die Freigabe zur Umsetzung des vorgestellten Entwurfes des Erweiterungsbaus mit Mensa, Teamraum und zwei Mehrzweckräumen für die Don Bosco Grundschule Haan - dies unter Berücksichtigung der im Arbeitskreis Nachhaltigkeit herausgearbeiteten und als Anlage beigefügten Nachhaltigkeitskriterien - wird gem. Vorlage 65/85/2020 beschlossen.“

Der vorgestellte Entwurf des Architekturbüros pvma Pfeiffer Volland Michel Architekten wurde u.a. auch vom Gestaltungsbeirat, der aufgrund der unter Denkmalschutz stehenden Grundschule beteiligt werden musste, gebilligt.

Nach einer ersten, leider erfolglosen Ausschreibung der Bauleistungen an einen Generalunternehmer, läuft jetzt zum Glück die erneute Ausschreibung.

Das freut uns natürlich!

Es soll eine Vergabe der Leistungen im Verhandlungsverfahren stattfinden.

Der Inhalt der Ausschreibung ist uns hingegen an einer Stelle unverständlich, denn es heißt:

„Die den Vergabeunterlagen beigefügte Ausschreibungsplanung hat, obwohl bereits eine Baugenehmigung vorliegt, lediglich einen empfehlenden Charakter. Dies bedeutet, dass die am Verfahren teilnehmenden Bieter in der Angebotsphase eigene Lösungsvorschläge machen sollen, um zum Beispiel wirtschaftliche Vorteile in das Vergabeverfahren einfließen zu lassen.“

Uns stellen sich daher folgende Fragen:

- 1) Wird der potentielle Bieter hier tatsächlich aufgefordert neue, eben eigene Pläne für das Gebäude zu entwickeln?
- 2) Inwiefern sind abgegebene Angebote vergleichbar, wenn der eine Bieter die bereits beschlossene, genehmigte und auch bereits das Baugenehmigungsverfahren erfolgreich durchlaufene Planung umsetzen will, ein anderer jedoch noch den gesamten Planungsprozess durchlaufen muss?
- 3) Mit welcher weiteren Verzögerung des Neubaus ist zu rechnen, sollte ein Bieter den Zuschlag erhalten, der eigene Pläne vorlegt?
- 4) Wieso handelt die Verwaltung hier eigenmächtig entgegen der Beschlusslage?
- 5) Welche zusätzlichen Kosten entstehen, wenn die Planung erneut alle Prozesse durchlaufen muss? Sind diese Kosten dann den Herstellungskosten des neuen Gebäudes zuzurechnen?



Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de